

# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

### 7. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

#### - Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan vom 18.8.2000 wird geändert.

#### § 2

Von der Neuplanung betroffen sind die im Änderungsplan vom 23.6.2010 mit dieser Linie (— — — —) umgrenzten Grundstücke Fl.-Nrn. 154/24, /25 und /26 (= Anton-Pröbstl-Straße, Hausnummern 37, 35 und 33).

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### § 3

Die Flurnummern 154/24 und /25 werden dem „Baubereich 1“ zugeordnet, so daß dort Einzelhäuser errichtet werden können.

Auf die Einhaltung einer Mindestgrundstücksgröße wird verzichtet.

Es wird „Firstrichtung wahlweise“ festgesetzt.

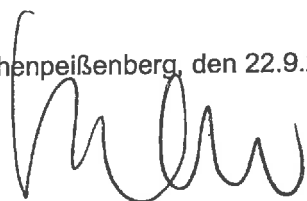
Die an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufende Baugrenze wird auf drei Meter an die Stichstraße herangeschoben.

Vor Garagen ist ein Stauraum von fünf Metern Tiefe einzuhalten.

#### § 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 22.9.2010



Dorsch  
1. Bürgermeister



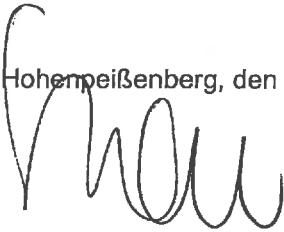
Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

7. Änderung  
(§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.6.2010 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 23.6.2010 und Begründung liegt in der Zeit vom 19. Juli bis 20. August 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Abs.2 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 9. Juli 2010 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 30. Juli 2010 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Abs.2 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 22. September 2010 diese 7. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

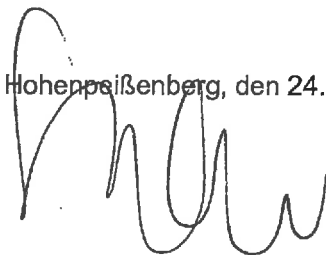
Hohenpeißenberg, den 23. September 2010



Dorsch  
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 23. September 2010.
6. Diese 7. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 24. September 2010



Dorsch  
1. Bürgermeister